

Honorarbericht KBV 1. Halbjahr 2011

1.1.1 Honorarumsatz Alle Ärzte/Psychotherapeuten

Der durchschnittliche Honorarumsatz je Arzt ist im 1. Halbjahr 2011 um 2.948 Euro auf 102.004 Euro gestiegen. Dies bedeutet gegenüber dem 1. Halbjahr 2010 eine Steigerung von 3,0 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist der durchschnittliche Honorarumsatz je Behandlungsfall um 1,39 Euro auf 59,00 Euro gestiegen (+2,4 Prozent).

Auffällig ist insbesondere der Honorarrückgang der KV Hamburg, der sich in allen Abrechnungsgruppen wiederfindet. Grund dafür sind Überzahlungen in den ersten Quartalen des Jahres 2010 und dem daraus resultierenden sukzessiven Ausgleich der Negativsalden und deshalb sinkenden Honoraren ab dem 4. Quartal 2010. Für die KVen Nordrhein, Rheinland-Pfalz, Berlin und Sachsen-Anhalt ist der gegenteilige Effekt zu beobachten. Hier fanden die Überzahlungen bereits in den ersten Quartalen des Jahres 2009 statt und wurden in 2010 durch geringere Honorarumsätze ausgeglichen, so dass sich im 1. Halbjahr 2011 ein (leicht) überdurchschnittlicher Honorarzuwachs zeigt (vgl. 2.3.1). Weiterhin ist die Honorarsteigerung der KVen Schleswig-Holstein und Sachsen unter anderem durch nicht aufgelöste Rückstellungen bei der Bemessung der Regelleistungsvolumen des Jahres 2010 beeinflusst (vgl. 2.3.3).

Im Bereich der KV Bayerns resultiert das Honorarplus aus der Kündigung der Hausarzt-Selektivverträge durch die AOK Bayern und die Ersatzkassen zum 1. Januar 2011. Damit verbunden war die Rückführung der Honorarumsatzanteile in den Gesamtvertrag. Dies zeichnet sich nur für den hausärztlichen Versorgungsbereich ab (vgl. 4.1).

Zusätzlich zu den bereits genannten Gründen trägt für die KVen Schleswig-Holstein, Westfalen-Lippe, Nordrhein, Sachsen-Anhalt und Sachsen die asymmetrische Steigerung der Gesamtvergütung für das Jahr 2011 zum steigenden Honorarumsatz bei.

Ein Vergleich der veröffentlichten Honorarumsatzberichte einiger KVen zeigt zum Teil Unterschiede zu den der KBV aus der Abrechnungsstatistik vorliegenden Honorarumsätzen. Dies gilt nicht nur für den Honorarumsatz aller Ärzte/Psychotherapeuten, sondern auch für einzelne Haus- und Facharztgruppen. Die Honorarberichte weisen dabei teilweise sowohl höhere als auch geringere Honorarumsätze aus.

Tabelle: Alle Ärzte/Psychotherapeuten Honorarumsatz je Arzt und Honorarumsatz je Behandlungsfall in Euro

Kassenärztliche Vereinigung	Honorarumsatz je Arzt in Euro		Veränderung		Honorarumsatz je Behandlungsfall in Euro		Veränderung	
	1. Hj 2010	1. Hj 2011	absolut	In %	1. Hj 2010	1. Hj 2011	absolut	In %
Schleswig Holstein	93.389	98.563	5.173	5,5 %	54,32	55,82	1,50	2,8 %
Hamburg	108.247	96.432	-11.816	-10,9 %	66,97	60,26	-6,70	-10,0 %
Bremen	106.172	107.874	1.702	1,6 %	57,82	58,70	0,88	1,5 %
Niedersach sen	110.415	112.851	2.437	2,2 %	58,21	58,97	0,76	1,3 %
Westfallen- Lippe	106.516	109.294	2.778	2,6 %	54,77	56,61	1,84	3,4 %
Nordrhein	90.953	94.681	3.729	4,1 %	55,59	58,12	2,53	4,6 %
Hessen	94.395	93.177	-1.218	-1,3 %	57,89	57,38	-0,51	-0,9 %
Rheinland- Pfalz	97.441	103.033	5.592	5,7 %	55,70	59,14	3,43	6,2 %
Baden- Württemberg	97.120	98.911	1.791	1,8 %	59,72	62,44	2,72	4,5 %
Bayerns	92.952	99.968	7.015	7,5 %	64,62	65,10	0,47	0,7 %
Berlin	77.371	80.025	2.653	3,4 %	56,90	58,95	2,05	3,6 %
Saarland	104.343	104.040	-303	-0,3 %	63,22	63,91	0,68	1,1 %
Mecklenbur g-Vorp	120.987	121.180	193	0,2 %	57,10	56,78	-0,32	-0,6 %
Brandenbu rg	106.942	107.637	695	0,6 %	51,51	52,30	0,79	1,5 %
Sachsen- Anhalt	109.626	114.129	4.503	4,1 %	52,16	54,56	2,40	4,6 %
Thüringen	110.767	112.434	1.668	1,5 %	50,90	51,61	0,71	1,4 %
Sachsen	109.849	115.408	5.559	5,1 %	52,94	55,82	2,88	5,4 %
Bund	99.057	102.004	2.948	3,0 %	57,61	59,00	1,39	2,4 %

Quelle: KBV-Abrechnungsstatistik; Praxen mit zugelassenen Ärzten

1.1.2 Honorarumsatz Hausärztlicher Versorgungsbereich

Im 1. Halbjahr 2011 gab es im hausärztlichen Versorgungsbereich einen Zuwachs des durchschnittlichen Honorarumsatzes je Arzt um 7.060 Euro auf 98.673 Euro (+7,7 Prozent). Im gleichen Zeitraum ist der durchschnittliche Honorarumsatz je Behandlungsfall um 2,43 Euro auf 58,02 Euro gestiegen (+4,4 Prozent). Für die KVen Hamburg, Westfalen-Lippe, Nordrhein, Rheinland-Pfalz, Bayerns, Berlin, Sachsen-Anhalt und Sachsen gelten im hausärztlichen Versorgungsbereich für die Honorarveränderungen die in Abschnitt 1.1.1 beschriebenen möglichen Gründe.

Tabelle: Hausärztlicher Versorgungsbereich Honorarumsatz je Arzt und Honorarumsatz je Behandlungsfall in Euro

Kassenärztliche Vereinigung	Honorarumsatz je Arzt in Euro				Honorarumsatz je Behandlungsfall in Euro			
	1. Hj 2010	1. Hj 2011	absolut	In %	1. Hj 2010	1. Hj 2011	absolut	In %
Schleswig Holstein	88.042	90.446	2.404	2,7 %	55,85	55,81	-0,04	-0,1 %
Hamburg	91.380	80.458	-10.923	-12,0 %	59,94	51,77	-8,17	-13,6 %
Bremen	89.809	93.132	3.323	3,7 %	50,59	51,44	0,85	1,7 %
Niedersach sen	106.082	110.465	4.383	4,1 %	57,68	59,22	1,54	2,7 %
Westfallen- Lippe	97.133	101.961	4.827	5,0 %	50,60	52,02	1,42	2,8 %
Nordrhein	88.300	99.113	10.813	12,2 %	52,81	58,28	5,47	10,4 %
Hessen	101.661	100.812	-849	-0,8 %	58,17	56,77	-1,40	-2,4 %
Rheinland- Pfalz	92.776	97.523	4.747	5,1 %	56,29	58,45	2,17	3,8 %
Baden- Württemberg	83.213	83.405	192	0,2 %	57,17	60,03	2,86	5,0 %
Bayerns	74.208	96.361	22.153	29,9 %	59,08	64,20	5,12	8,7 %
Berlin	81.639	88.228	6.589	8,1 %	55,30	58,20	2,90	5,2 %
Saarland	102.455	100.978	-1.478	-1,4 %	59,39	58,99	-0,39	-0,7 %
Mecklenbur g-Vorp	108.308	110.547	2.239	2,1 %	57,83	57,57	-0,27	-0,5 %
Brandenbu rg	108.664	114.082	5.418	5,0 %	56,87	59,07	2,20	3,9 %
Sachsen- Anhalt	104.746	112.257	7.511	7,2 %	49,82	53,19	3,37	6,8 %
Thüringen	108.074	112.950	4.875	4,5 %	51,96	53,15	1,19	2,3 %
Sachsen	101.758	110.054	8.296	8,2 %	54,06	57,48	3,41	6,3 %
Bund	91.612	98.673	7.060	7,7 %	55,59	58,02	2,43	4,4 %

1.1.2.1 Honorarumsatz Allgemeinmediziner/hausärztliche Internisten

Der durchschnittliche Honorarumsatz je Facharzt für Allgemeinmedizin und hausärztlichen Internisten ist im 1. Halbjahr 2011 um 7.169 Euro auf 96.283 Euro gestiegen (+8,0 Prozent). Im gleichen Zeitraum nahm der durchschnittliche Honorarumsatz je Behandlungsfall um 2,41 Euro auf 57,25 Euro zu (+4,4 Prozent). Für die Honorarveränderungen der KVen Hamburg, Nordrhein, Rheinland-Pfalz, Bayerns, Berlin, Sachsen-Anhalt und Sachsen vergleiche 1.1.1.

1.1.2.2 Honorarumsatz Kinder- und Jugendmedizin

In der Abrechnungsgruppe der Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin ist im 1. Halbjahr 2011 der durchschnittliche Honorarumsatz je Arzt um 6.867 Euro auf 106.684 Euro gestiegen (+6,9 Prozent). Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der durchschnittliche Honorarumsatz je Behandlungsfall um 2,87 Euro auf 53,61 Euro (+5,7 Prozent).

Dabei lässt sich (fast) durchgehend ein deutliches Honorarplus in den KVen beobachten. Dieses resultiert zu einem Teil aus der nachträglichen Anpassung des Vergütungsvolumens zum 1. Juli 2010 aufgrund einer veränderten Honorierung der Entwicklungsdiagnostik.

Für die über- bzw. unterdurchschnittlichen Honorarveränderungen der KVen Hamburg, Westfalen-Lippe, Nordrhein, Rheinland-Pfalz, Berlin, Sachsen-Anhalt und Sachsen gelten die möglichen Gründe aus 1.1.1.

1.1.3 Honorarumsatz fachärztlicher Versorgungsbereich

Im fachärztlichen Versorgungsbereich ist der durchschnittliche Honorarumsatz je Arzt im 1. Halbjahr 2011 um 669 Euro auf 100.290 Euro gesunken (-0,7 Prozent). Im gleichen Zeitraum ist der durchschnittliche Honorarumsatz je Behandlungsfall um 1,81 Euro auf 63,75 Euro gestiegen (+2,9 Prozent). Dies liegt hauptsächlich an der zunehmenden Zahl angestellter und der abnehmenden Zahl zugelassener Ärzte. Durchschnittlich steht damit jedem Arzt weniger Honorarvolumen zur Verfügung. Besonders auffällig sind hier die Unterschiede zwischen den KVen. Während die KV Berlin im 1. Halbjahr 2011 mit einem durchschnittlichen Honorarumsatz je Facharzt i.H.v. 74.101 Euro das Schlusslicht bildet, kann die KV Mecklenburg-Vorpommern einen durchschnittlichen Honorarumsatz je Facharzt i.H.v. 125.784 Euro ausweisen. Im Gegensatz dazu ist der durchschnittliche Honorarumsatz je Behandlungsfall in Berlin um 4,68 Euro höher als in Mecklenburg-Vorpommern. Dies hat zwei wesentliche Gründe: In KVen mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Psychotherapeuten wird der durchschnittliche Honorarumsatz je Arzt niedriger und der durchschnittliche Honorarumsatz je Behandlungsfall höher ausgewiesen. Für nähere Erläuterungen zum Honorarumsatz der ärztlichen und nichtärztlichen Psychotherapeuten vergleiche 1.1.3.21. Zudem haben Ärzte in Ballungsräumen tendenziell durchschnittlich weniger Behandlungsfälle je Arzt. Auch im fachärztlichen Versorgungsbereich sind in den KVen Schleswig-Holstein, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen die unter 1.1.1 beschriebenen Honorarentwicklungen erkennbar.

**Tabelle 5: Fachärztlicher Versorgungsbereich
Honorarumsatz je Arzt und Honorarumsatz je Behandlungsfall in Euro**

Kassenärztliche Vereinigung	Honorarumsatz je Arzt in Euro		Veränderung		Honorarumsatz je Behandlungsfall in Euro		Veränderung	
	1. Hj 2010	1. Hj 2011	absolut	In %	1. Hj 2010	1. Hj 2011	absolut	In %
Schleswig Holstein	96.311	100.047	3.736	3,9 %	58,10	61,06	2,96	5,1 %
Hamburg	105.369	93.730	-11.639	-11,0 %	73,39	68,58	-4,82	-6,6 %
Bremen	110.338	110.779	440	0,4 %	64,12	64,71	0,59	0,9 %
Niedersach sen	109.903	108.010	-1.893	-1,7 %	61,92	66,77	4,85	7,8 %
Westfalen- Lippe	110.012	110.693	681	0,6 %	57,47	61,74	4,27	7,4 %
Nordrhein	89.944	88.292	-1.652	-1,8 %	58,98	58,95	-0,03	0,0 %
Hessen	87.388	85.117	-2.271	-2,6 %	61,98	63,43	1,45	2,3 %
Rheinland- Pfalz	96.377	101.854	5.477	5,7 %	59,90	67,23	7,33	12,2 %
Baden- Württemberg	102.816	105.847	3.031	2,9 %	64,89	68,23	3,34	5,1 %
Bayerns	104.134	98.831	-5.303	-5,1 %	70,49	69,30	-1,19	-1,7 %
Berlin	73.333	74.101	768	1,0 %	63,09	64,33	1,24	2,0 %
Saarland	102.685	103.595	911	0,9 %	68,24	69,80	1,57	2,3 %
Mecklenbur g-Vorp	128.337	125.784	-2.553	-2,0 %	60,86	59,65	-1,22	-2,0 %
Brandenbu rg	106.381	104.774	-1.607	-1,5 %	51,39	51,70	0,31	0,6 %
Sachsen- Anhalt	113.622	116.288	2.666	2,3 %	57,31	59,84	2,54	4,4 %
Thüringen	115.261	114.186	-1.075	-0,9 %	52,43	53,79	1,36	2,6 %
Sachsen	111.164	115.642	4.479	4,0 %	56,51	58,69	2,18	3,9 %
Bund	100.959	100.290	-669	-0,7 %	61,95	63,75	1,81	2,9 %

Quelle: KBV-Abrechnungsstatistik; Praxen mit zugelassenen Ärzten

1.1.3.1 Honorarumsatz Anästhesiologie

In der Abrechnungsgruppe der Fachärzte für Anästhesiologie ist sowohl der durchschnittliche Honorarumsatz je Arzt (-4,1 Prozent) als auch der durchschnittliche Honorarumsatz je Behandlungsfall (-3,0 Prozent) im 1. Halbjahr 2011 in fast allen KVen deutlich gesunken.

Neben den in Abschnitt 1.1.1 genannten Gründen für die Veränderungen der KVen Hamburg und Sachsen-Anhalt sind überdurchschnittliche Honorarrückgänge in Westfalen-Lippe, Rheinland-Pfalz, Bayerns und Brandenburg zu berichten. Die KVen Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen können sogar eine Honorarsteigerung je Arzt aufweisen. Da die Abrechnungsgruppe der Anästhesisten in diesen drei KVen eher klein ist, kommt es durch veränderte Praxiszusammensetzungen und/oder die Neuzulassung von Ärzten zu deutlichen Schwankungen des durchschnittlichen Honorarumsatzes je Arzt.

1.1.3.2 Honorarumsatz Augenheilkunde

Der durchschnittliche Honorarumsatz je Arzt der Fachärzte für Augenheilkunde ist im 1. Halbjahr 2011 um 2.137 Euro auf 120.576 Euro gestiegen (+1,8 Prozent). Im gleichen Zeitraum gab es einen Zuwachs des durchschnittlichen Honorarumsatzes je Behandlungsfall um 1,26 Euro auf 43,51 Euro (+3,0 Prozent). Die Unterschiede im Honorarumsatz je Behandlungsfall sind in der Abrechnungsgruppe der Augenärzte zwischen den KVen besonders auffällig. Ein Grund hierfür sind die in fast allen Regionen geschlossenen regionalen Verträge zwischen den KVen und den Krankenkassen zur Vergütung von augenärztlichen Operationsleistungen. Dabei werden insbesondere die anfallenden Sachkosten in unterschiedlicher Höhe über das Honorar vergütet. Zudem gibt es in einigen KVen neben den regionalen Verträgen für Kataraktoperationen auch Vereinbarungen zur intravitrealen Injektion und zur Behandlung der feuchten altersbedingten Makuladegeneration. Für die Abrechnungsgruppe der Augenärzte gelten die in 1.1.1 aufgeführten möglichen Gründe der Honorarveränderung für die KVen Schleswig-Holstein, Hamburg, Westfalen-Lippe, Rheinland-Pfalz und Berlin analog.

1.1.3.3 Honorarumsatz Innere Medizin

Aufgrund der unterschiedlichen regionalen Zuordnung der Fachärzte für Innere Medizin zu den Schwerpunkten sind Vergleiche mit den Veröffentlichungen der KVen für diese Abrechnungsgruppen kaum möglich. Zudem ist zu beachten, dass die einzelnen Schwerpunkte in einigen KVen sehr klein sind (oft weniger als zehn Ärzte), so dass eine veränderte Zusammensetzung der Ärzte einer Praxis oder die Neuzulassung eines Arztes starke Auswirkungen auf den durchschnittlichen Honorarumsatz je Arzt haben können. Zusätzlich führen auch Veränderungen des Abrechnungsverhaltens der Ärzte zu Verschiebungen zwischen den verschiedenen Schwerpunktgruppen, so dass vor allem in den sehr kleinen Schwerpunkten (insbesondere Angiologie, Endokrinologie und Rheumatologie) und/oder in den kleinen KVen bei der Interpretation der Ergebnisse stets die Arztzahl zusätzlich berücksichtigt werden muss.

Im 1. Halbjahr 2011 ist sowohl der durchschnittliche Honorarumsatz je Arzt (-0,2 Prozent) als auch der durchschnittliche Honorarumsatz je Behandlungsfall (-0,3 Prozent) der Fachärzte für Innere Medizin leicht gesunken.

Für die KVen Schleswig-Holstein und Sachsen sind die möglichen Gründe für die Honorarsteigerung in 1.1.1 aufgeführt. Zusätzlich zeigt auch die KV Saarland eine deutliche Honorarsteigerung.

1.1.3.4 Honorarumsatz Innere Medizin, FA ohne Schwerpunkt

Der durchschnittliche Honorarumsatz je Facharzt für Innere Medizin ohne Schwerpunkt ist im 1. Halbjahr 2011 um 4.318 Euro auf 132.013 Euro gestiegen (+3,4 Prozent). Im gleichen Zeitraum ist der durchschnittliche Honorarumsatz je Behandlungsfall um 1,42 Euro auf 74,66 Euro gewachsen (+1,9 Prozent). Auffällig sind die deutlichen Unterschiede in den Veränderungsraten. Beispielsweise ist in der KV Berlin der Honorarumsatz je Arzt um 31,8 Prozent gesunken und in der KV Schleswig-Holstein um 16,7 Prozent gestiegen. Dies kann mit einem veränderten Abrechnungsverhalten der Ärzte begründet werden: Dadurch werden die Ärzte in den Berichtszeiträumen unterschiedlichen Abrechnungsgruppen zugeordnet. So gab es in der KV Berlin im 1. Halbjahr 2010 elf Fachärzte für Innere Medizin ohne Schwerpunkt, im 1. Halbjahr 2011 hingegen nur noch acht Ärzte. Durch diese Veränderung der Zusammensetzung schwankt der durchschnittliche Honorarumsatz je Arzt sehr stark.

1.1.3.5 Honorarumsatz Innere Medizin, SP Angiologie

Der durchschnittliche Honorarumsatz je Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunkt Angiologie ist im 1. Halbjahr 2011 bei den KVen mit mehr als fünf Ärzten überwiegend gestiegen (insgesamt um 11.050 Euro auf 127.356 Euro; +9,5 Prozent). Im gleichen Zeitraum ist auch der durchschnittliche Honorarumsatz je Behandlungsfall um 4,06 Euro auf 65,17 Euro gestiegen (+6,6 Prozent).

1.1.3.6 Honorarumsatz Innere Medizin, SP Endokrinologie

Das 1. Halbjahr 2011 ist durch einen Zuwachs des durchschnittlichen Honorarumsatzes je Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunkt Endokrinologie um 7.647 Euro auf 180.950 Euro gekennzeichnet (+4,4 Prozent). Im gleichen Zeitraum ist der durchschnittliche Honorarumsatz je Behandlungsfall um 3,11 Euro auf 78,69 Euro gestiegen (+4,1 Prozent).

1.1.3.7 Honorarumsatz Innere Medizin, SP Gastroenterologie

Der durchschnittliche Honorarumsatz je Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunkt Gastroenterologie ist im 1. Halbjahr 2011 um 0,5 Prozent gesunken. Im gleichen Zeitraum ist ein Zuwachs des durchschnittlichen Honorarumsatzes je Behandlungsfall um 1,48 Euro auf 106,35 Euro zu verzeichnen (+1,4 Prozent).

Die stark schwankenden Honorarveränderungen je Arzt sind auf eine veränderte Zusammensetzung der Abrechnungsgruppe zurückzuführen. Hierbei finden aufgrund der Zuordnung über das tatsächliche Abrechnungsverhalten Verschiebungen zwischen den Fachärzten für Innere Medizin ohne Schwerpunkt und den Fachärzten für Innere Medizin mit Schwerpunkt Gastroenterologie statt.

1.1.3.8 Honorarumsatz Innere Medizin, SP Hämatologie/Onkologie

Bei den Fachärzten für Innere Medizin mit Schwerpunkt Hämatologie/Onkologie ist im 1. Halbjahr 2011 der durchschnittliche Honorarumsatz je Arzt um 3.408 Euro auf 193.252 Euro gesunken (-1,7 Prozent). Im gleichen Zeitraum ist der durchschnittliche Honorarumsatz je Behandlungsfall um 0,61 Euro auf 172,43 Euro gesunken (-0,4 Prozent).

1.1.3.9 Honorarumsatz Innere Medizin, SP Kardiologie

Der durchschnittliche Honorarumsatz je Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie ist im 1. Halbjahr 2011 leicht gestiegen (+1,2 Prozent). Im gleichen Zeitraum ist

der durchschnittliche Honorarumsatz je Behandlungsfall um 1,25 Euro auf 76,71 Euro gestiegen (+1,7 Prozent).

1.1.3.10 Honorarumsatz Innere Medizin, SP Nephrologie

In der Abrechnungsgruppe der Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie ist sowohl der durchschnittliche Honorarumsatz je Arzt (-2,3 Prozent) als auch der durchschnittliche Honorarumsatz je Behandlungsfall (-3,7 Prozent) im 1. Halbjahr 2011 deutlich gesunken.

1.1.3.11 Honorarumsatz Innere Medizin, SP Pneumologie

Der durchschnittliche Honorarumsatz je Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie ist im 1. Halbjahr 2011 um 6.125 Euro auf 166.656 Euro gestiegen (+3,8 Prozent). Ein Zuwachs des durchschnittlichen Honorarumsatzes je Behandlungsfall um 0,44 Euro auf 68,36 Euro (+0,7 Prozent) lässt sich für den gleichen Zeitraum berichten.

1.1.3.12 Honorarumsatz Innere Medizin, SP Rheumatologie

Der durchschnittliche Honorarumsatz je Arzt (+6,3 Prozent) sowie der durchschnittliche Honorarumsatz je Behandlungsfall (+7,0 Prozent) der Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Rheumatologie sind im 1. Halbjahr 2011 deutlich gestiegen.

1.1.3.13 Honorarumsatz Gynäkologie

Der durchschnittliche Honorarumsatz je Facharzt für Gynäkologie ist im 1. Halbjahr 2011 in fast allen KVen, mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz und Sachsen (vgl. Abschnitt 1.1.1), zurückgegangen (um 3.087 Euro auf 93.872 Euro, -3,2 Prozent). Im gleichen Zeitraum ist der durchschnittliche Honorarumsatz je Behandlungsfall um 0,41 Euro auf 43,34 Euro gesunken (-0,9 Prozent). Dieses resultiert unter anderem aus der Bereinigung der Grundpauschalen aufgrund der Einführung onkologischer Zusatzpauschalen zum 1. Juli 2010.

1.1.3.14 Honorarumsatz Orthopädie

In der Abrechnungsgruppe der Fachärzte für Orthopädie ist im 1. Halbjahr 2011 der durchschnittliche Honorarumsatz je Arzt (-0,5 Prozent) sowie der durchschnittliche Honorarumsatz je Behandlungsfall (-0,6 Prozent) gesunken.

Auffällig ist, dass der Honorarumsatz in fast allen KVen zurückgegangen ist. Eine Ausnahme bilden die bereits in Abschnitt 1.1.1 begründeten Honorarsteigerungen der KVen Schleswig-Holstein, Nordrhein, Rheinland-Pfalz und Sachsen. Zusätzlich ist aber auch über Honorarsteigerungen in den KVen Bremen und Baden-Württemberg zu berichten.

1.1.3.15 Honorarumsatz Chirurgie

Der durchschnittliche Honorarumsatz je Facharzt für Chirurgie ist im 1. Halbjahr 2011 um 388 Euro auf 113.222 Euro gestiegen (+0,3 Prozent). Im Gegensatz dazu ist der durchschnittliche Honorarumsatz je Behandlungsfall im gleichen Zeitraum um 0,72 Euro auf 70,33 Euro gesunken (-1,0 Prozent).

Für die Honoraränderungen der KVen Hamburg, Rheinland-Pfalz und Berlin gelten die in Abschnitt 1.1.1 dargestellten möglichen Gründe. Bei einem Vergleich mit den Veröffentlichungen der KVen ist zu beachten, dass die Abrechnungsgruppe der Chirurgen oft

zusammen mit den Fachärzten für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie und den Fachärzten für Neurochirurgie berichtet wird.

1.1.3.16 Honorarumsatz Hautarzt

Der durchschnittliche Honorarumsatz je Arzt (+7,2 Prozent) sowie der durchschnittliche Honorarumsatz je Behandlungsfall (+6,3 Prozent) ist bei den Fachärzten für Dermatologie im 1. Halbjahr 2011 in fast allen KVen gestiegen. Insbesondere in den KVen Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen, Westfalen-Lippe, Rheinland-Pfalz, Berlin und Sachsen ist ein sehr starker Anstieg des Honorarumsatzes zu erkennen. Die Honorarsteigerung ist zu einem großen Anteil durch die Aufnahme der Balneophototherapie in den Leistungskatalog der GKV zum 1. Oktober 2010 zu begründen. Weitere Gründe für Honorarveränderungen in einzelnen KVen sind in Abschnitt 1.1.1 zu finden.

1.1.3.17 Honorarumsatz Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Der durchschnittliche Honorarumsatz je Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde ist im 1. Halbjahr 2011 um 2.341 Euro auf 87.097 Euro gestiegen (+2,8 Prozent). Im gleichen Zeitraum gab es einen Zuwachs des durchschnittlichen Honorarumsatzes je Behandlungsfall um 0,24 Euro auf 36,15 Euro (+0,7 Prozent).

Auffällig ist, dass in den KVen Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Berlin und Sachsen der Honorarumsatz stärker gestiegen ist als in den anderen KVen.

Die möglichen Gründe für die überdurchschnittlichen Honorarzuwächse bzw. -rückgänge der KVen Schleswig-Holstein, Hamburg, Berlin und Sachsen sind in Abschnitt 1.1.1 benannt. Zusätzlich sind aber auch überdurchschnittliche Honorarzuwächse in Niedersachsen und im Saarland zu berichten.

Bei einem Vergleich der Ergebnisse mit den Veröffentlichungen der KVen ist zu beachten, dass Fachärzte mit einer Doppelzulassung für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und Phoniatrie/Pädaudiologie in der Abrechnungsstatistik der KBV als fachgruppenübergreifende Ärzte geführt werden und in diesem Bericht nicht enthalten sind. In den KVen hingegen wird über diese Ärzte teilweise zusammen mit der Arztgruppe der Fachärzte für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde berichtet.

1.1.3.18 Honorarumsatz Nervenheilkunde

Im 1. Halbjahr 2011 ist der durchschnittliche Honorarumsatz je Facharzt für Nervenheilkunde um 13.614 Euro auf 114.123 Euro gestiegen (+13,5 Prozent). Der Zuwachs des durchschnittlichen Honorarumsatzes je Behandlungsfall beläuft sich im gleichen Zeitraum auf 11,2 Prozent.

Die deutlichen Honorarzuwächse über alle KVen sind - neben den bereits benannten Gründen in Abschnitt 1.1.1 - in der nachträglichen Berücksichtigung neuer Anpassungsfaktoren zum 1. Juli 2010 begründet: Sie basieren auf der Einführung der Grundpauschale für Nervenärzte und der Berücksichtigung höherer Frequenzen von Gesprächsleistungen.

Aufgrund der unterschiedlichen regionalen Zuordnung der Fachärzte für Nervenheilkunde sind Vergleiche mit den Veröffentlichungen der KVen für diese Abrechnungsgruppen nur eingeschränkt möglich.

1.1.3.19 Honorarumsatz Neurologie

In der Abrechnungsgruppe der Fachärzte für Neurologie ist der durchschnittliche Honorarumsatz je Arzt im 1. Halbjahr 2011 um 6.505 Euro auf 81.605 Euro gestiegen (+8,7 Prozent). Im gleichen Zeitraum ist der durchschnittliche Honorarumsatz je Behandlungsfall um 4,26 Euro auf 53,36 Euro angewachsen (+8,7 Prozent).

Ein starkes Honorarplus ist für die KVen Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Berlin, Brandenburg Sachsen zu berichten (vgl. Abschnitt 1.1.1). Im Gegensatz dazu ist in den KVen Westfalen-Lippe, Hessen und Thüringen der Honorarumsatz teilweise deutlich zurückgegangen. Da die Abrechnungsgruppe der Fachärzte für Neurologie in einigen KVen sehr klein ist, führen veränderte Praxiszusammensetzungen, Neuzulassungen und Praxisschließungen zu stark schwankenden durchschnittlichen Honorarumsätzen je Arzt.

1.1.3.20 Honorarumsatz Psychiatrie

Der durchschnittliche Honorarumsatz je Facharzt für Psychiatrie ist im 1. Halbjahr 2011 um 1.342 Euro auf 66.481 Euro gestiegen (+2,1 Prozent). Im gleichen Zeitraum ist der durchschnittliche Honorarumsatz je Behandlungsfall gestiegen (um 5,69 Euro auf 80,82 Euro; +7,6 Prozent).

Insbesondere für die KVen Baden-Württemberg, Saarland, Thüringen und Sachsen lässt sich ein starker Anstieg des Honorarumsatzes je Arzt berichten. Die Steigerung des Honorarumsatzes je Behandlungsfall über (fast) alle KVen resultiert aus dem ab 1. Juli 2010 berücksichtigten Anpassungsfaktor aufgrund der Berücksichtigung höherer Frequenzen von Gesprächsleistungen.

Eine Ausnahme bilden die KVen Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, in denen die Abrechnungsgruppe der Fachärzte für Psychiatrie sehr klein ist und eine geringfügig veränderte Zusammensetzung der Abrechnungsgruppe zu einem durchschnittlichen Honorarverlust führt.

1.1.3.21 Honorarumsatz Psychotherapeuten (ärztlich/nichtärztlich)

Der durchschnittliche Honorarumsatz je Psychotherapeut ist im 1. Halbjahr 2011 in fast allen KVen leicht gesunken (insgesamt um 133 Euro auf 37.596 Euro; -0,4 Prozent). Im Gegensatz dazu ist der durchschnittliche Honorarumsatz je Behandlungsfall im gleichen Zeitraum um 0,37 Euro auf 399,67 Euro gestiegen (+0,1 Prozent). Es ist zu vermuten, dass der im Vergleich zu anderen Abrechnungsgruppen geringe Honorarumsatz aus einer unterdurchschnittlichen Tätigkeit der Psychotherapeuten im Vergleich zu den Kalkulationsannahmen des EBM bzw. zu den Grundsätzen der Vollauslastung einer psychotherapeutischen Praxis in der Rechtsprechung des BSG zur angemessenen Höhe der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen resultiert.

1.1.3.22 Honorarumsatz Radiologie

In der Abrechnungsgruppe der Fachärzte für Radiologie ist der durchschnittliche Honorarumsatz je Arzt im 1. Halbjahr 2011 um 1.458 Euro auf 186.807 Euro gestiegen (+0,8 Prozent). Im gleichen Zeitraum hat sich der durchschnittliche Honorarumsatz je Behandlungsfall um 1,92 Euro auf 70,50 Euro erhöht (+2,8 Prozent). Im Vergleich der KVen zeigt sich ein sehr inhomogenes Bild bei der Veränderung der Honorarumsätze. Während in einigen KVen ein deutliches Honorarminus zu berichten ist (Hamburg, Thüringen und

Sachsen) zeigen andere KVen eine weit überdurchschnittliche Steigerung des durchschnittlichen Honorarumsatzes je Arzt (Bremen, Westfalen-Lippe und Rheinland-Pfalz).

1.1.3.23 Honorarumsatz Urologie

Im 1. Halbjahr 2011 sind sowohl der durchschnittliche Honorarumsatz je Arzt (-2,0 Prozent) der Fachärzte für Urologie als auch der durchschnittliche Honorarumsatz je Behandlungsfall (-1,9 Prozent) gesunken.

Ein Vergleich der KVen zeigt insbesondere in Hamburg, Nordrhein, Bayern, im Saarland, in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg eine Senkung des Honorarumsatzes. Dies resultiert unter anderem aus der notwendigen Bereinigung der Grundpauschalen zum 1. Juli 2010 aufgrund der Einführung onkologischer Zusatzpauschalen.

Es gelten zusätzlich die in Abschnitt 1.1.1 angeführten Gründe für die besonderen Honorarveränderungen der KVen Hamburg und Rheinland-Pfalz.

Tabelle: Überschuss je Arzt aus vertragsärztlicher Tätigkeit in Euro

Abrechnungsgruppe	Überschuss je Arzt in Euro		Veränderung	
	1. Hj 2010	1. Hj 2011	absolut	In %
Allgemeinmediziner/haus ärztliche Internisten	44.240	47.799	3.559	8,0 %
Kinder- und Jugendmedizin	59.625	63.726	4.102	6,9 %
Anästhesiologie	43.309	41.520	-1.789	-4,1 %
Augenheilkunde	58.408	59.462	1.054	1,8 %
Chirurgie	47.264	47.427	163	0,3 %
Gynäkologie	48.392	46.852	-1.541	-3,2 %
Hals-Nasen- Ohrenheilkunde	43.768	44.977	1.209	2,8 %
Hautarzt	43.288	46.406	3.119	7,2 %
Innere Medizin, FA ohne Schwerpunkt *	51.620	53.365	1.746	3,4 %
Innere Medizin, SP Angiologie *	55.625	60.909	5.285	9,5 %
Innere Medizin, SP Gastroenterologie	83.303	82.855	-447	-0,5 %
Innere Medizin, SP Hämatologie/Onkologie	94.326	92.692	-1.634	-1,7 %
Innere Medizin, SP Kardiologie	68.865	69.662	797	1,2 %
Innere Medizin, SP Nephrologie *	129.943	127.016	-2.926	-2,3 %
Innere Medizin, SP Pneumologie	74.312	77.148	2.835	3,8 %
Innere Medizin, SP Rheumatologie *	67.344	71.557	4.212	6,3 %
Neurologie *	38.570	41.911	3.341	8,7 %
Psychiatrie	37.036	37.799	763	2,1 %
Nervenheilkunde	50.094	56.879	6.785	13,5 %
Orthopädie	48.693	48.449	-244	-0,5 %
Psychotherapeuten (ärztlich/nichtärztlich)	25.744	25.654	-90	-0,4 %
Radiologie **	56.622	57.067	445	0,8 %
Urologie	49.470	48.460	-1.010	-2,0 %
Bund	47.919	49.345	1.426	3,0 %

* eingeschränkte statistische Aussagefähigkeit aufgrund einer geringen Fallzahl und/oder einer großen Streubreite

** Kostensatz für Radiologie und Nuklearmedizin

Für die Abrechnungsgruppe Innere Medizin, SP Endokrinologie liegen aufgrund der geringen Teilnehmerzahl aus dem ZI-Praxis-Panel keine Kostensätze vor.

Quelle: KBV-Abrechnungsstatistik; ZI-Praxis-Panel - Jahresbericht 2010 - 1. Jahrgang
Berlin, März 2012

Quelle: Abrechnungsstatistik der Kassenärztlichen Bundesvereinigung; Praxen mit zugelassenen Ärzten